

Wiener Schießordnung (WSchO)

Sportschützen Landesverband Wien

ANHANG 7.4.A

Police Pistol 1

lt. VSGÖ Sportordnung PPC1500 Pkt. B.1 vom 01.01.2010

a. Waffe

Beliebige Großkaliber-Selbstladepistole oder –Revolver, Kaliber .354 (9mm) bis .455 sind zugelassen. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

b. Visierung und optische Hilfsmittel

Offen, ohne optische Hilfsmittel; Schießbrillen, Augenabdeckungen und Irisblenden sind nicht zugelassen.

c. Munition

Alle Geschoßformen im Rahmen der gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind zugelassen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt.

d. Scheibe

Internationale PP1 Scheibe

e. Wettkampfablauf

Station 1 - 25 m: 12 Schüsse in 2 Minuten einschließlich eines ev. Nachladens

Speedloader sind erlaubt.

Station 2 - 15 m: 2 x 6 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 6 x je 2 Sekunden in

denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein

erneuter Durchgang.

Station 3 - 10 m: 6 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3 x je 2 Sekunden in

denen jeweils 2 Schüsse abzugeben sind.

WSchO Anhang Ausgabe 01.07.2020